

Delmenhorst, 21. Februar 2020

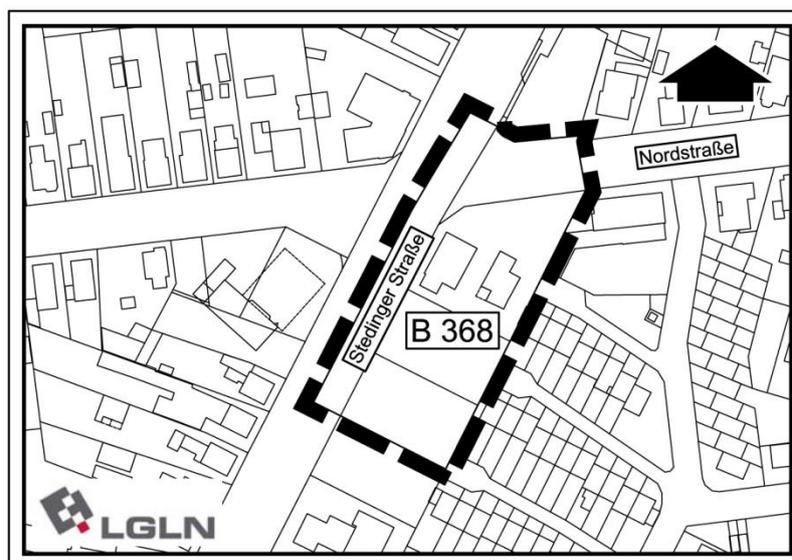
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hatte in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 368 „Stedinger Straße/Nordstraße“** im Bereich der Flurstücke 274/6, 274/7 und 274/8 Ecke Stedinger Straße/Nordstraße aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368 umfasste die Flurstücke 274/6, 274/7, 274/8 und 284/7 (tlw., Nordstraße) der Flur 22 und 193/1 (tlw., Stedinger Straße) der Flur 7 in der Gemarkung Delmenhorst. Der Beschluss wurde am 22.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) amtlich bekannt gemacht. Zur Sicherung der gemeindlichen Planung hatte der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 20.11.2018 für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 368 „Stedinger Straße/Nordstraße“ eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zwischenzeitlich sind der Beschluss und die Satzung der Veränderungssperre aus formalrechtlichen Gründen nichtig geworden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 erneut beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 368 „Stedinger Straße/Nordstraße“** im Bereich der Flurstücke 274/6, 274/7 und 274/8 Ecke Stedinger Straße/Nordstraße aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368 umfasst die Flurstücke 274/6, 274/7, 274/8 und 284/7 (tlw., Nordstraße) der Flur 22 und 193/1 (tlw., Stedinger Straße) der Flur 7 in der Gemarkung Delmenhorst. Der Beschluss wurde am 19.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 06.02.2020 für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 368 „Stedinger Straße/Nordstraße“ eine Veränderungssperre erneut als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Die Satzung der Veränderungssperre liegt in ihrem vollständigen Wortlaut ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann beim Fachdienst Stadtplanung im Stadthaus



(Am Stadtwall 1), 1. Obergeschoss, Zimmer 208 und 214, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2674 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre rückwirkend zum 29.11.2018 in Kraft

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 24.02.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

